

Bezirksregierung Köln

Arbeitsgruppe Innovationsregion Rheinisches Revier
<u>Sachgebiet:</u> - Wahl des Vorsitzenden -
Drucksache Nr.: AG IRR 36/2015
4. Sitzungsperiode

Köln, den 26.03.2015

Vorlage für die 1. Sitzung (Neukonstituierung) der Arbeitsgruppe Innovationsregion Rheinisches Revier

TOP 3

Wahl des / der Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Innovationsregion Rheinisches Revier der Regionalräte Köln und Düsseldorf

Rechtsgrundlage: § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW i.V. m. § 5 Abs.2 der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes

Berichterstatteerin: Frau Müller, Dezernat 32, Tel.: 0221 -147 - 2362

Bezug: Erläuterung (Seite 2)

Beschlussvorschlag:

Zum / Zur Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Innovationsregion Rheinisches Revier der Regionalräte Köln und Düsseldorf wird

Herr / Frau _____ gewählt.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
AG IRR – Wahl des Vorsitzenden -	AG IRR 36/2015	2

Erläuterung:

Der Arbeitsgruppe Innovationsregion Rheinisches Revier wählt für die Dauer seiner Wahlzeit aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder unter Leitung des lebensältesten stimmberechtigten Mitgliedes der Arbeitsgruppe Innovationsregion Rheinisches Revier ohne Aussprache seinen Vorsitzenden (§ 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW i.V. m. § 5 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetz).

Gewählt ist derjenige Bewerber, für den in geheimer Abstimmung mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben worden ist. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet in derselben Sitzung unverzüglich und in gleicher Weise ein zweiter Wahlgang statt. In diesem Wahlgang ist derjenige gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt hat; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.